

AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 30.12.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/095/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	26.01.2026	

Betreff:

Haushaltssatzung 2026; abschließende Vorberatung

Anlagen

Änderungsliste Haushaltsansätze
Änderungsliste Sondervermögen
Haushaltsansätze zusammenfassende Übersicht
Haushaltsplan nach Fachbereichen
Vorbericht
Haushaltssatzung
Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen - Ausdruck auf Wunsch

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

KT 10.11.2025 DS 11/086/2025 Vorstellung des Haushaltsentwurfs Vorberatungen der Fachausschüsse
--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
<input type="checkbox"/> Personalkosten:		
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:		
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:		
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		

Sachverhalt:

1 Bisherige Beratungen

Die Verwaltung stellte dem Kreistag am 10.11.2025 den Entwurf des Haushaltplanes 2026 vor. Es folgten die Beratungen der Fachausschüsse mit den nun zusammengefassten Empfehlungen an den Kreistag.

Die vom Bau- und Kreisausschuss am 12.01.2026 beschlossenen Empfehlungen für die Ansätze der Sachgebiete 50, 51 und 52 sind - ebenso wie die zur aktuellen Kreisausschusssitzung vorhandene Empfehlung der Abteilung 1 für den Fachbereich 0012 – Kliniken an der Paar - bereits in das Zahlenwerk eingearbeitet. Eine Gesamtübersicht enthält die Anlage „Haushaltplan nach Fachbereichen“.

2 Änderungen und Ergänzungen nach den Empfehlungen der Ausschüsse

Nach den Vorberatungen in den Fachausschüssen ergaben sich bei einzelnen Ansätzen nachträgliche Veränderungen. Diese Änderungen werden in der beigefügten Änderungsliste dargestellt. Die wesentlichen Positionen stellen Mehreinnahmen aus dem Überschuss des AVV aus dem Jahresabschluss 2024 in Höhe von 850.000 € sowie die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 926.100 € dar. Eine weitere Übersicht zeigt die Förderbeträge aus dem Sondervermögen, die in der gemeinsamen Sitzung von Kreis- und Bauausschuss am 12.01.2026 vorgestellt wurden.

Die Mitteilung der Investitionspauschale des Freistaates wird im Laufe des Monats Februar erwartet. Es wurde der Ansatz des Finanzplanwertes aus dem Vorjahr in Höhe von 1.651.000 € eingestellt.

Der Kreisausschuss trifft eine Empfehlung für den festzusetzenden Hebesatz der Kreisumlage. Einige weitere Ansätze (Verrechnungsposten zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie zur Rücklage, Kreditaufnahme) hängen von der Höhe der Kreisumlage ab.

Die nachfolgend aufgeführten Ansätze sind für einen Hebesatz zur Kreisumlage in Höhe von 49,8 v.H. erstellt und abgestimmt. Es ist zu entscheiden, ob diese dem Kreistag zur Aufnahme in den Haushalt 2026 empfohlen werden (in €):

9000.0720	Kreisumlage (<u>2025: 100.249.200, 2026: 209.543.920 x 49,8 %</u>)	104.352.800
9100.3100	Entnahme aus Rücklagen	2.020.000
9100.3776	Einnahmen aus Krediten	7.339.900

Darauf aufbauend werden folgende Verrechnungsansätze gebildet (in €):

9100.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.622.300
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.622.300

3 Finanzplanung

3.1 Finanzausgleich

Die wichtigsten Ansätze und Planzahlen des Finanzausgleichs werden in Nr. 2 des Beschlussvorschlages dargestellt. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2026 wurde mit Bescheid vom 11.12.2025 festgesetzt. Bei den Ansätzen der Schlüsselzuweisungen wurde für die folgenden Jahre der Finanzplanung jeweils eine Steigerung von 3 % zugrunde gelegt.

Die Bezirksumlage wurde vom Bezirkstag in dessen Sitzung am 18.12.2025 um 1,9 Hebesatzpunkte auf 26,9 v.H. angehoben. Diese Erhöhung führt zu Mehrausgaben von 6.041.400 € und wurde im Ansatz unseres Haushaltplanes bei der Haushaltsstelle 9000.8325 (Bezirksumlage) berücksichtigt. Die Bezirksumlage steigt auf eine Summe von 56.367.400 €. Die Anhebung des Hebesatzes führt zusammen mit der Umlagekraftsteigerung von 4,1 % zu einem Anstieg der Bezirksumlage um 12 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Ansätze der Bezirksumlage wurden im Finanzplanzeitraum mit einem Anstieg von jährlich 2% fortgeschrieben.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist ohne eine Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage vorgesehen. Die Ansätze zur Kreisumlage beruhen demzufolge auf einem un-

veränderten Hebesatz von 49,8 Hebesatzpunkten. Die Ausgabensteigerungen im Verwaltungshaushalt (insbesondere die Anhebung der Bezirksumlage) werden volumnfänglich durch den Kreishaushalt mit gleichbleibendem Hebesatz der Kreisumlage ausgeglichen. Durch die höhere Umlagekraft steigen die Einnahmen aus der Kreisumlage um 4,1 Mio. € auf 104.352.800 €.

Insgesamt reduziert sich der beim Landkreis nach Abzug der Bezirksumlage verbleibende Anteil (Netto-Kreisumlage) um 2 Mio. € auf knapp 48 Mio. €. Das engt den finanziellen Spielraum im Verwaltungshaushalt trotz Umlagekraftsteigerung weiter ein.

Bei den Ansätzen zur Kreisumlage ist aus heutiger Sicht bei einer angenommenen Umlagekraftsteigerung von 2 % für den gesamten Finanzplanzeitraum in den Folgejahren eine deutliche Anhebung der Umlage erforderlich, um die zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts benötigten Einnahmen zu erzielen (s. insbes. folgende Ausführungen zu Punkt 3.2).

3.2 Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

Den Finanzierungsgrundsätzen des Kreistages folgend errechnet sich eine im beigefügten Entwurf des Vorberichtes zum Haushaltplan dargestellte finanzwirtschaftlich angezeigte Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 12,02 Mio. €. Die tatsächliche Zuführung in den Planansätzen des Jahres 2026 wird jedoch auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in der Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen für Kredite, zzgl. einer minimalen freien Finanzspanne für Investitionen, begrenzt und liegt mit einem Umfang von rd. 1,6 Mio. € weit unter der dargestellten finanzwirtschaftlichen Mindestzuführung. Dies resultiert aus dem Umstand, dass den höheren Ausgaben des Verwaltungshaushaltes keine adäquate Einnahmesteigerung (z.B. aus einer deutlich höheren Kreisumlage) gegenübersteht. Der Überschuss im Verwaltungshaushalt geht weiter zurück, die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt reduziert sich folglich erneut. Nach den Planzahlen wird ein Haushaltsausgleich mit einem Kreisumlagesatz von 49,8 Hebesatzpunkten erzielt. Wie unter Punkt 2 dargestellt, ergibt sich im Planjahr 2026 eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.622.300 €.

In den Jahren des Finanzplanungszeitraumes wird keine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet. Der Verwaltungshaushalt kann umgekehrt nur über eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Die in diesem Zusammenhang für das Jahr 2027 erforderlichen 6,7 Mio. € für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes entsprechen nach aktueller Steuerkraft 3,2 Hebesatzpunkten der Kreisumlage (ohne Berücksichtigung einer darüberhinaus erforderlichen Mindestzuführung).

4 Rücklagen und voraussichtliche Schulden

Zum 31.12.2025 betrug die Allgemeine Rücklage 3.720.291,66 €. In 2026 ist zum Ausgleich des Vermögenshaushalts eine Entnahme von 2.020.000 € vorgesehen. Die zum Ende des Jahres 2026 noch verfügbare Rücklage von 1.700.291,66 € stellt die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage dar, diese kann nicht weiter zur Deckung bzw. zum Ausgleich des Vermögenshaushalts herangezogen werden.

2026 stehen einer geplanten Kreditaufnahme des Kernhaushaltes von 7.339.900 € Tilgungsleistungen von 850.000 € gegenüber. Damit wird sich die Verschuldung des Landkreises (ohne Kliniken) von 2,08 Mio. € auf ca. 10,57 Mio. € erhöhen.

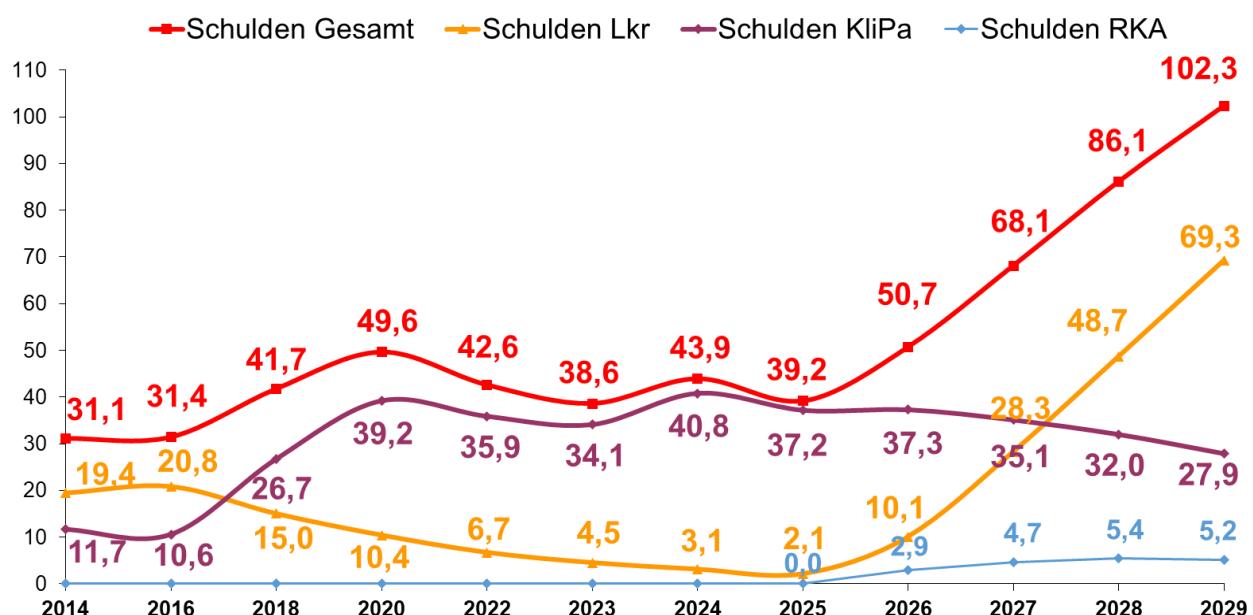
Für die Kliniken soll 2026 eine Kreditermächtigung in Höhe von 4,0 Mio. € in die Satzung aufgenommen werden, aus Vorjahren bestehen daneben noch Ermächtigungen in Höhe von 1,776 Mio. € (Gesamt: 5,776 Mio. €). Die Kredite der Kliniken führen zu einer überdurchschnittlichen Gesamtverschuldung des Landkreises. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug zum 31.12.2023 284 €/Einwohner und damit 150 % des Landesdurchschnitts.

Der Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,09 Mio. € für Investitionstätigkeiten vor.

Die Finanzierung weiterer Investitionen ist künftig über eine weitere Verschuldung, oder alternativ über die Erhöhung der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, möglich.

Dies kann über eine Senkung der dortigen Ausgaben oder eine Erhöhung der Einnahmen (insbes. Kreisumlage) gewährleistet werden.

Zum Schuldenstand des Landkreises zählen auch die Kredite des Eigenbetriebs Klinken an der Paar einschließlich deren Kassenkredite, sowie die vorgesehene Kreditaufnahme des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft. Die vorgegebene Zusammenstellung der Schulden enthält Nr. 1.5 des Vorberichts. Nach den jüngsten Vergleichszahlen steht Aichach-Friedberg auf Rang 54 von 71 bayerischen Landkreisen (Stand: 31.12.2023). Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung mit den zuletzt verfügbaren Daten (in Mio. €) auf:



5 Eigen- und Regiebetrieb

An Ausgleichszahlungen für die Kliniken sind für das Jahr 2026 Mittel in Höhe von 10.700.000 € eingestellt. Dies entspricht der Höhe des voraussichtlichen Defizites des Eigenbetriebes im Jahr 2025. Im Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 sind folgende Ausgleichszahlungen veranschlagt:

Jahr	Verlust KliPa (jeweils Vorjahr)	davon: Tilgungszuschuss	Ansatz Haushalt (0.5181.7150)	Ausgleich
2027	11.000.000 €	1.200.000 €	11.000.000 €	
2028	10.000.000 €	1.200.000 €	10.000.000 €	
2029	9.000.000 €	1.200.000 €	9.000.000 €	

Die im Wirtschaftsplan dargestellten Defizite werden im Folgejahr in voller Höhe sowohl im Vermögensplan der Kliniken als Ausgleichsposition aufgenommen und auch als Finanzplanwerte in die Haushaltsplanung des Landkreises übernommen. Das Defizit teilt sich auf in einen Betriebskostenzuschuss für die Defizite des Ifd. Jahres und Tilgungsleistungen für den Teiler-satzneubau am Standort in Aichach.

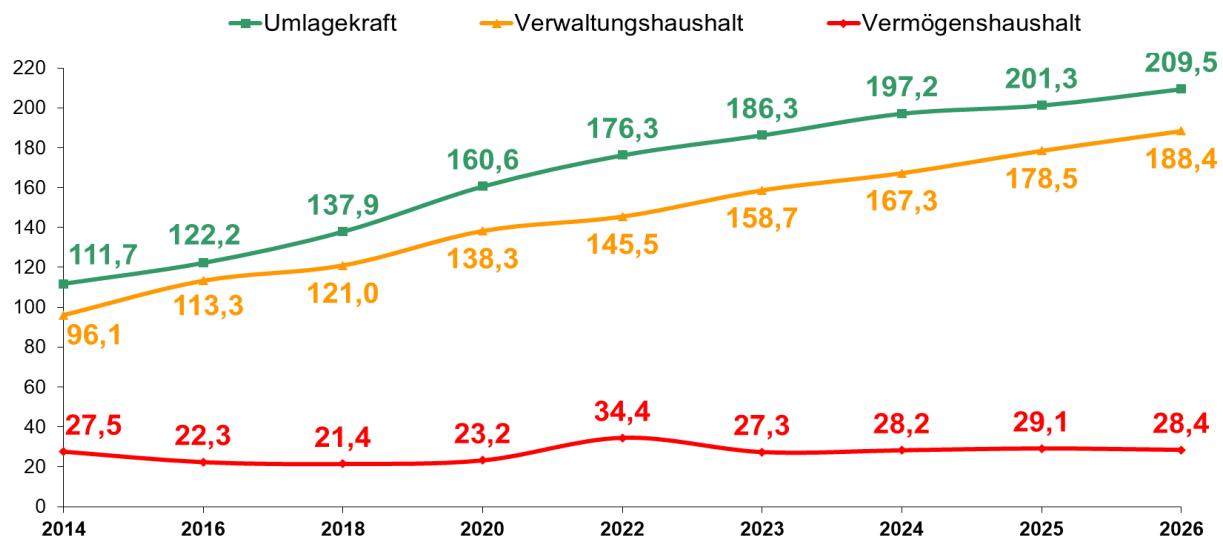
Zwischen dem Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft und dem Kernhaushalt werden 2026 keine Ausgleichszahlungen vorgenommen werden.

Zu den Wirtschaftsplänen dieser Betriebe wird auf die Anlagen Bezug genommen.

6 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Die Kreisumlage darf nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden führen. Die Ausübung des notwendigen Verfahrensermessens ermöglicht dem Kreisausschuss und dem Kreistag eine umfangreiche Datenaufbereitung für jede Gemeinde. Diese Angaben wurden den Kreisrättinnen und Kreisräten mit dem Entwurf des Haushaltplanes am 10.11.2025 vorgelegt.

Folgende Übersicht zeigt als oberflächliche Betrachtung Zusammenhänge zwischen den gemeindlichen Steuereinnahmen und dem Kreishaushalt (in Mio. €):



Nach der Auswertung der Finanzdaten der Städte, Märkte und Gemeinden ergeben sich keine Hinweise auf eine bestehende dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung einer Kommune. Die wirtschaftliche Situation der Gemeinden ist bei den Planungen des Kreistages zu berücksichtigen und nachweislich in die Abwägungen zur Haushaltssatzung einzubringen.

7 Haushaltssatzung

Die vorbereitete Haushaltssatzung beinhaltet die in den Vorberatungen bis zum 12.01.2026 beschlossenen Empfehlungen und die in der Anlage aufgelisteten Veränderungen, seitdem eingegangene Bescheide zum Finanzausgleich sowie Anpassungen durch notwendige Neuberechnungen seit der Vorstellung des Erstentwurfes. Die Empfehlungen der Abteilung 1 zu den Kliniken nach der Vorberatung des Wirtschaftsplans im Werkausschuss am 14.01.2026 sind enthalten.

Die Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen für den Landkreis sind genehmigungspflichtig. Die Regierung wird prüfen, ob durch diese der Ausgleich künftiger Haushalte bzw. die dauernde Leistungsfähigkeit nach Art. 55 Abs. LkrO gefährdet wird. Ein Aspekt könnte dabei sein, dass die Gesamtverschuldung des Landkreises (mit Regie- und Eigenbetrieben) zum 31.12.2023 150 % des Landesdurchschnitts betrug. Auf der Grundlage der derzeitigen Plandaten errechnet sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2029 eine Gesamtverschuldung des Landkreises einschließlich der Kliniken und des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft von ca. 102 Mio. € (siehe Nr. 1.5 des Vorberichts).

Beschlussvorschlag:

1. **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Änderungsliste dargestellten Ansätze in den Haushalt 2026 aufzunehmen. Die dargestellten Förderbeträge aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes fließen ebenfalls in den Haushalt ein, die entsprechenden Haushaltssätze werden angepasst.**

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Ansätze (mit Finanzplanung):

Z.	HhSt		2024/Ist	2025/Ist	2026	2027	2028	2029
Einnahmen:								
1	9000.0410	Schlüsselzuw. T€	25.207	27.662	29.426	30.300	31.200	32.200
		Veränderung in %	4,5	9,7	6,4	3,0	3,0	3,2
2	9000.0720	Kreisumlage T€	96.605	100.249	104.353	106.400	108.600	110.700
		Veränderung in %	8,1	3,8	4,1	2,0	2,0	2,0
3	9100.3100	Entnahme aus Rücklage T€	0	8.965	2.020	0	0	0
4	9100.3776	Einnahme aus Krediten T€	0	0	7.340	19.255	23.395	25.338
Ausgaben:								
5	9000.8325	Bezirksumlage T€	41.797	50.326	56.367	57.500	58.600	59.700
		Veränderung in %	-1,2	20,4	12,0	2,0	2,0	2,0
6	9100.8070	Zinsen Kreditmarkt	4	15	170	650	1.300	2.000
7	9100.9776	Ordentl. Tilgung	1.364	1.016	850	1.500	3.000	4.800
Ansätze für Verrechnungsposten								
HhSt			2024/Ist	2025/Ist	2026	2027	2028	2029
9100.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt		12.199	7.216	1.622	0	0	0
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		12.199	7.216	1.622	0	0	0
9100.2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt		0	0	0	6.696	5.869	5.292
9100.9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt		0	0	0	6.696	5.869	5.292

3. Der Kreisausschuss sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass die verfassungsrechtlich gebotene finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg unterschritten ist oder durch die vorgeschlagene Kreisumlage 2026 in Höhe von 49,8 Hebesatzpunkten unterschritten werden wird. Er sieht sie als sachgerechten Kompromiss, der allen kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis gleichermaßen eine Fortsetzung ihrer positiven Entwicklung ermöglicht.

4. Dem Kreistag wird zur Haushaltssatzung 2026 nach Berücksichtigung der in der Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2026 befürworteten Änderungen und Ergänzungen, sowie der zum Haushaltsabgleich erforderlichen rechnerischen Anpassungen folgender Beschluss empfohlen:

Der Kreistag beschließt nach Abwägung der finanziellen Gegebenheiten der Gemeinden und des Landkreises die als Anlage beigelegte Haushaltssatzung 2026 samt ihren Anlagen (Haushaltplan mit Stellenplan, Vorbericht, Finanzplan mit Investitionsprogramm, Übersichten zu Verpflichtungsermächtigungen, Schulden und Rücklagen, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar mit Anlagen, Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft mit Anlagen).

Michael Haas

